Landespflege-
ausschuss NRW

WEGWEISER TAGESPFLEGE

Gemeinsam
den Tag
gestalten.

Foto: Copyright Torsten Stecher

Barbara Steffens

Günther Barenhoff

Es ist eine durch und durch erfreuliche Entwicklung, dass immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft ein hohes Alter erreichen. Doch auch das gehört zur Wirklichkeit einer Gesellschaft des langen Lebens: Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wächst. Dieser Wegweiser ist ein Indiz dafür. Waren bei seiner ersten Auflage im Jahr 2003 noch 460.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen pflegebedürftig, sind es heute, sieben Jahre später, bereits rund 510.000 Menschen – Tendenz steigend.

Für die Politik ebenso wie für soziale Einrichtungen ist das eine große Herausforderung. Wir müssen die Menschen und ihre Wünsche an ein würdevolles Leben auch im Pflegefall ernst nehmen. Dabei hat die Pflege in den eigenen vier Wänden eindeutig Priorität. In Umfragen lehnen es regelmäßig bis zu 80 Prozent der Deutschen ab, ins Heim zu ziehen. Auch darum werden zwei Drittel aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt, die allermeisten von ihnen durch ihre Angehörigen, die diesen Dienst oft mit großer Hingabe leisten. Dabei stoßen sie nicht selten an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Für pflegende Angehörige sind deshalb Entlastungsangebote besonders wichtig.

Eine bewährte Möglichkeit bieten hier die Angebote der Tagespflege. Durch den Ausbau der Leistungen der Pflegeversicherung haben sich die finanziellen Möglichkeiten für Pflege- und Betreuungsbedürftige erfreulich verbessert, solche Tagespflegeangebote in Anspruch zu nehmen. Diese Broschüre informiert über Kosten, mögliche Finanzierungswege und die Leistungen von Tagespflegeangeboten. Zudem gibt sie wichtige Hinweise zur Auswahl geeigneter Versorgungsformen. Wir danken allen, die an der Erstellung beteiligt waren, und wünschen den Leserinnen und Lesern eine anregende und hilfreiche Lektüre.

Barbara Steffens
Ministerin für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Pastor Günther Barenhoff
Vorsitzender des
Landespflegeausschusses
Nordrhein-Westfalen

Tagespflege · Kosten

Für wen kommt
Tagespflege in Frage? 4

Was leistet Tagespflege?
Öffnungszeiten 6
Pflege 6
Soziale Betreuung 6
Speisen und Getränke 7
Beratung 7
Rehabilitative Leistungen 7
Räumlichkeiten 7
Und so kann eine Woche
in der Tagespflege aussehen 8

Tagespflege finanzierbar machen
Was kosten die Leistungen
der Tagespflege? 9
Wer finanziert die Leistungen
der Tagespflege? 10
Kombination von Tagespflegeleistungen und
Leistungen der häuslichen Pflege 12

Wahl einer Tagespflegeeinrichtung

Betreuungsrecht:
Immer mehr Menschen
werden älter 14

Leitfaden für die Auswahl
einer geeigneten Tagespflege
Lage und Räumlichkeiten
der Tagespflegeeinrichtung 15
Freizeitangebote und
sonstige Aktivitäten 15
Die Pflege in der Tagespflege 15
Information und Beratung
durch die Einrichtung 16
Versorgung mit Speisen und Getränken . . 16
Ärztliche Betreuung 16
Sonstiges 16

Gesetzliche Grundlagen,
Literatur 17

Wegweiser Tagespflege. Gemeinsam den Alltag gestalten.

Für wen kommt Tagespflege in Frage?

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht...“

Auch ein Mensch, der im Alter durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen ist, trennt sich nicht gerne von seiner liebgewordenen Umgebung. Das eigene Zuhause gibt Orientierung und stellt ein hohes Maß an Lebensqualität dar. Im eigenen Bett schläft man am besten.

In der Tagespflegeeinrichtung werden Sie tagsüber betreut und versorgt. Die pflegenden Angehörigen werden in dieser Zeit entlastet und gewinnen wieder Zeit für sich selbst. So können sie neue Kraft schöpfen oder tagsüber ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Tagespflege eignet sich auch für allein lebende ältere Menschen, denn sie kann Einsamkeit bzw. Vereinsamung, Isolation und Depression vorbeugen. Kontakte zu anderen Menschen und die Selbständigkeit werden gefördert.

Auch nach einem Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalt ist Tagespflege ein interessantes Angebot. Sie unterstützt Sie dabei, Ihre Fähigkeit, den Alltag alleine zu bewältigen, zurück zu gewinnen oder wenn eine häusliche Pflege durch Angehörige, Nachbarn und Freunde nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

Der Alltag pflegender Angehöriger gestaltet sich zwiespältig: Einerseits respektieren sie den berechtigten Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu wollen. Andererseits sind sie aus familiären, örtlichen, zeitlichen oder physischen Gründen häufig nicht in der Lage, die erforderliche häusliche Pflege und Betreuung im erforderlichen Umfang zu gewährleisten. Aus diesem Grund bietet die Tagespflege sowohl eine wertvolle Alternative zum Umzug in ein Pflegeheim als auch die notwendige Ergänzung zur ambulanten Pflege.

Typische Beispiele aus der Praxis

Herr Schröder (Name verändert) ist 73 Jahre alt und hat schon lange festgestellt, dass mit ihm etwas nicht stimmt. Zunächst fielen ihm die Namen seiner Enkelkinder nicht mehr ein und über einen lange angekündigten Besuch seiner Kinder zeigte er sich erstaunt. Wenn seine Frau ihm das Essen hinstellte, wusste er manchmal nicht mehr, was er mit Messer und Gabel machen sollte und bediente sich seiner Finger. Herr Schröder leidet an Alzheimer im fortgeschrittenen Stadium. Die Belastung für seine Frau nahm innerhalb von mehreren Monaten derart zu, dass sie sich nur noch ans Haus gefesselt fühlte, Kontakte zu Freunden und Verwandten brachen fast völlig ab. Eine notwendige und lange verschobene Gallenoperation führte dazu, dass ihre Kinder für ihren Mann einen Platz in einer Tagespflegeeinrichtung gesucht haben.

Frau Müller (Name verändert) hat ihr Leben lang als Büglerin in einer Heißmangel gearbeitet. Die Arbeit war schwer, hat ihr aber auch Spaß gemacht, da sie viel Kontakt zu den Kunden hatte. Nachdem ihr Mann mit 76 Jahren verstarb, wurde es um sie ruhiger. Eine beginnende Inkontinenz und ein sich verschlimmernder Diabetes führten zum Kontakt mit einer Sozialstation, deren Mitarbeiterinnen zweimal täglich ins Haus kommen. Die zunehmende Isolation führte zu massiven depressiven Verstimmungen. Das Leben hatte für sie so keinen Sinn mehr. Nach einem Selbstmordversuch ebnet ihr die Mitarbeiterin des Krankenhaus-Sozialdienstes den Weg in eine Tagespflegeeinrichtung. Hier stürzt sie sich gleichsam mit Freude auf das Bügeln der täglichen Wäsche der Einrichtung, freut sich über die mannigfaltige Kommunikation mit ihren „Kunden" und erblüht zu neuem Leben.

Frau Maier (Name verändert) 42 Jahre, zieht aufgrund von beruflichen Verpflichtungen in eine andere Stadt. Bis dahin kümmerte sie sich fast täglich um ihre pflegebedürftige 81-jährige Mutter, für die ein Einzug in ein Heim eine einschneidende Veränderung bedeuten würde. Eine Nachbarin hat sich bereit erklärt, bei der Mutter ab und zu nach dem Rechten zu schauen, merkt aber schnell, dass sie mit der Pflege und Betreuung der älteren Dame überfordert ist. Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation, die morgens und abends zur Grundpflege kommen, informieren die Tochter über die Entlastungsmöglichkeiten einer Tagespflege. Frau Maier fühlt sich dort als Angehörige mit ihren Problemen und Belangen angenommen und schafft es sogar, regelmäßig an den Angehörigenabenden teilzunehmen. Sie hat nun ein gutes Gefühl, weil sie ihre Mutter tagsüber an einem geeigneten Ort weiß.

Gemeinsam

Öffnungszeiten

Eine Tagespflegeeinrichtung ist in der Regel von montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet.
Einige Einrichtungen bieten ihre Dienste zusätzlich in den Abendstunden und an Wochenenden an. Wo es erforderlich ist, organisiert die Tagespflege gegen Entgelt die Beförderung von der Wohnung zur Tagespflegeinrichtung und zurück oder führt diese durch.

Pflege

Bestandteil der pflegerischen Leistungen in der Tagespflege ist zum einen die Grundpflege, wie beispielsweise die Hilfe bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme und der Mobilität. Hier werden Sie als Tagespflegegast dabei unterstützt, diese Tätigkeiten möglichst selbstständig durchzuführen.

Zum anderen werden sogenannte behandlungspflegerische Maßnahmen wie die Verabreichung von Medikamenten, das Anlegen von Verbänden und die Blutdruckkontrolle nach Anweisung des Arztes durchgeführt.

Für alle pflegerischen Tätigkeiten steht in den Einrichtungen ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung. Auf besonderen Wunsch vermittelt die Tagespflege gerne auch Friseurbesuche oder Fußpflegetermine.

Soziale Betreuung

Innerhalb eines geregelten Tagesablaufes erhalten Sie die Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Durch die Verrichtung von Alltagstätigkeiten wie beispielsweise Kochen, Backen, Bügeln und Blumenpflege können Sie körperliche und geistige Fähigkeiten trainieren.

Wesentlicher Bestandteil der Tagespflege sind unterschiedlichste Beschäftigungsangebote zur Förderung von Bewegung und Interessen. Dazu gehören zum Beispiel Gymnastik, Gedächtnistraining, Gesellschaftsspiele, Ausflüge, Feste und Spaziergänge in der Umgebung.

Die gemeinsame Zeit für zwischenmenschliche Kontakte und Zuwendung spielt in der Tagespflege eine große Rolle. Gerade für ältere Pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen ist dieser Kontakt besonders wichtig. Auch Ihre individuellen Bedürfnisse werden berücksichtigt. Wo der eine Ruhe und Entspannung benötigt, um sein inneres Gleichgewicht zu wahren, sind für den anderen geistige Anregung und körperliche Betätigung wichtig. Das ausgebildete Fachpersonal wird beiden Anforderungen gerecht.

In dieser wohltuenden Atmosphäre einer Tagespflegeeinrichtung werden Ängste und Verspannungen abgebaut und Sie erfahren wieder die Einbindung in eine Gemeinschaft. In Krisensituationen hilft das Pflege- und Betreuungspersonal fachgerecht.

den Alltag gestalten...

Speisen und Getränke

Zum Angebot gehören drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee), die gemeinsam eingenommen werden können. Dabei wird auf Essgewohnheiten und persönliche Bedürfnisse Rücksicht genommen – Diabetiker/innen erhalten beispielsweise die für sie notwendigen Zwischenmahlzeiten. Die Zusammenstellung der Mahlzeiten erfolgt nach neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen.

Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege bieten persönliche Beratung und Information für Sie und ihre Angehörigen an. Hierzu gehören auch Hinweise zu den Finanzierungsmöglichkeiten über die Pflegeversicherung und die Sozialhilfe.

Auch Angebote für Angehörige zum Austausch mit anderen Betroffenen werden organisiert. Ebenso arbeiten die Tagespflegeeinrichtungen mit anderen Anbietern und Gruppen vor Ort zusammen.

Die meisten Tagespflegeeinrichtungen veranstalten Schnuppertage, an denen Sie sich einen ersten Eindruck verschaffen können. Sie können sich jederzeit vor Ort erkundigen!

Rehabilitative Leistungen

Auch rehabilitative Angebote wie Ergo-, Logo- oder Physiotherapie können in einer Tagespflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung Ihrer körperlichen und seelischen Verfassung.

Räumlichkeiten

Tagespflegeeinrichtungen bieten in der Regel Platz für 12 bis 14 Tagespflegegäste. Sie befinden sich meist in zentraler Lage und sind gut zu erreichen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei, d.h. meist behinderten- und rollstuhlgerecht ausgestattet. Außerdem verfügen die Tagespflegeeinrichtungen über einen Gemeinschaftsraum, ein Bad und Toiletten, eine Küche sowie Ruhe- und Therapieräume. Je nach Lage und Größe der Einrichtung stehen auch ein Garten oder eine Terrasse zur Verfügung.

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Eintreffen der Gäste	Eintreffen der Gäste	Eintreffen der Gäste	Eintreffen der Gäste	Eintreffen der Gäste
8:00-9:15	Ruhige Zeit zum Einfinden mit individuellen Hilfestellungen	Ruhige Zeit zum Einfinden mit individuellen Hilfestellungen	Ruhige Zeit zum Einfinden mit individuellen Hilfestellungen	Ruhige Zeit zum Einfinden mit individuellen Hilfestellungen	Ruhige Zeit zum Einfinden mit individuellen Hilfestellungen
9:30	"Zweites Frühstück"	"Zweites Frühstück"	"Zweites Frühstück"	"Zweites Frühstück"	"Zweites Frühstück"
10:00	Morgenrunde mit Sitzgymnastik und Informationen über den Tag und Zeitungsrunde	Morgenrunde mit Sitzgymnastik und Informationen über den Tag und Zeitungsrunde	Morgenrunde mit Sitzgymnastik und Informationen über den Tag und Zeitungsrunde	Morgenrunde mit Sitzgymnastik und Informationen über den Tag und Zeitungsrunde	Morgenrunde mit Sitzgymnastik und Informationen über den Tag und Zeitungsrunde
10:45-12:00	Musiktherapeutisches Programm	Außenaktivitäten z. B. Spaziergang, Museumsbesuch	Marktbesuch	Kochen	Raum für kreative Gestaltung
			Mensch ärgere Dich nicht	Entspannung nach Jacobsen	Entspannung nach Jacobsen
12:00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
12:45	Mittagsruhe	Mittagsruhe	Mittagsruhe	Mittagsruhe	Mittagsruhe
14:00-14:30	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken
	Gruppenakitivität	Gruppenakitivität	Gruppenakitivität	Gruppenakitivität	Gruppenakitivität
14:30-15:30	Themen-Nachmittag	Erinnerungspflege	BINGO	basale Stimulation in Form von Gesichts-, Handmassage und Rückenmassage mit Massagerollern	Musisch, literarische Aktivität z. B. Volkslieder, Wochenabschluss
ab 15:30	Beisammensein und Heimfahrt	Beisammensein und Heimfahrt	Beisammensein und Heimfahrt	Beisammensein und Heimfahrt	Beisammensein und Heimfahrt

Jede Tagespflege plant ihr Angebot selber. Dabei werden Ihre Anregungen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Tagespflege finanzierbar machen...

Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie wie hoch die Kosten sein können und welche Möglichkeiten Sie haben, den Aufenthalt in der Tagespflege zu finanzieren.

Was kosten die Leistungen der Tagespflege?

Zur Finanzierung der Leistungen der Tagespflegeeinrichtungen werden Vergütungsvereinbarungen geschlossen[1] . Diese können für jede Einrichtung unterschiedlich sein.

Der durchschnittliche Tagessatz in der Pflegestufe I (ohne Fahrtkosten, Investitionskosten) beträgt in Nordrhein-Westfalen ca. 42,00 Euro für die pflegerische Versorgung. Hinzu kommen ca. 16,00 Euro für Unterkunft und Verpflegung. (Stand 31.12.2009)

Der Tagessatz setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Kosten für Pflege, Betreuung und Fahrtkosten
   - Allgemeine pflegebedingte Aufwendungen (z.B. Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität)
   - Aufwendungen für Hilfe im Rahmen der sozialen Betreuung
   - Aufwendungen der für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege
   - Aufwendungen für die Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Tagespflegeeinrichtung und zurück

2. Kosten für Unterkunft und Verpflegung
   - Mahlzeiten, Reinigung, etc

3. Aufwendungen für die Anschaffung und Instandhaltung der für den Betrieb der Tagespflegeeinrichtung notwendigen Gebäude und Einrichtungsgegenstände, beispielsweise für Miete oder Pacht (Investitionskosten).

[1] Die Vergütungsvereinbarungen werden zwischen den Pflegekassen, den Trägern der Sozialhilfe und dem Träger der Tagespflegeeinrichtung geschlossen.

Wer finanziert die Leistungen der Tagespflege?

Wie werden Leistungen der Pflegeversicherung beantragt?

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, müssen grundsätzlich Sie selbst einen Antrag bei der Pflegekasse stellen. Können Sie dies nicht mehr selbst erledigen, wird Ihr Betreuer oder gesetzlicher Vertreter Ihnen dabei behilflich sein.

Es ist wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird, da die Leistungen frühestens ab dem Datum der Antragstellung bezahlt werden können. Ein verspätet gestellter Antrag kann dazu führen, dass die Leistungen erst ab einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden können, obwohl Sie die Voraussetzungen schon zu einem früheren Zeitpunkt erfüllt haben.

Nachdem die Leistungen bei Ihrer Pflegekasse beantragt wurden, wird Sie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Sie zu Hause besuchen und ein Pflegegutachten erstellen. Dieses Gutachten wird an Ihre Pflegekasse gesandt, die dann über die Leistungen aus der Pflegeversicherung entscheidet.

Leistungen der Pflegeversicherung

Diese Leistungen erhalten Sie als pflegeversicherte Person,

- wenn Sie in eine Pflegestufe eingestuft wurden
- oder Ihnen eine eingeschränkte Alltagskompetenz (z.B. bei Demenz oder geistiger Behinderung) von der Pflegekasse bestätigt wurde.

Ihre Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Kosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die in den Tagespflegeeinrichtungen notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend Ihrer Pflegestufe bis zu folgender Höhe:

Pflegestufe I	440,00 €
Pflegestufe II	1040,00 €
Pflegestufe III	1510,00 €

Hinweis:
Ab dem 01.01.2012 gelten neue Leistungsbeträge!

Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz können zusätzliche Leistungen (Betreuungsgeld) erhalten.
Hierzu gehören Menschen mit:

- demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
- geistigen Behinderungen oder
- psychischen Erkrankungen.

Ob ein erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf vorliegt, wird im Rahmen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen, übernimmt die Pflegekasse für Sie zusätzliche Leistungen bis zu einem Betrag von 100 Euro (Grundbetrag) oder von bis zu 200 Euro (erhöhter Betrag) pro Monat. Der Betrag wird Ihnen nicht wie das Pflegegeld im Voraus und weitgehend zur freien Verwendung ausgezahlt. Der Betrag ist zweckgebunden und kann auch für die Tagespflege eingesetzt werden.

Ist es Ihrer Pflegeperson tagsüber zeitweise nicht möglich, Sie zu versorgen, können Sie die Tagespflege in Anspruch nehmen. Dies kann dann über die Leistung der Verhinderungspflege finanziert werden. Über Ihren individuellen Leistungsanspruch informiert Sie Ihre Pflegekasse.

Soweit Ihre Angehörigen, Freunde oder Bekannten Sie nicht zur Tagespflegeeinrichtung bringen oder Sie dort abholen können, organisiert die Tagespflege Ihre Beförderung.
Je nach Entfernung zwischen Wohnung und Tagespflegeeinrichtung sind die Fahrtkosten unterschiedlich hoch. Beim Einsatz von besonderen Fahrzeugen (z. B. Behindertenfahrzeuge) können zusätzliche Fahrkosten entstehen.
Die Pflegekassen übernehmen die notwendigen Fahrtkosten im Rahmen der anerkannten Leistungen.

Finanzierung der Investitionskosten

Die Investitionskosten werden bei anerkannter Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I, II oder III) von den Kreisen und kreisfreien Städten als bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss übernommen. Dieser Zuschuss wird direkt von der Tagespflegeeinrichtung bei der jeweiligen Kommune beantragt.

Welche Kosten müssen Sie selbst tragen?

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von Ihnen zu übernehmen.

Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, um die Kosten der Pflege zu bezahlen müssen Sie diese selbst tragen. Gleiches gilt, wenn Sie keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung haben.

Die Investitionskosten werden Ihnen nur dann in Rechnung gestellt, wenn Ihnen keine Pflegestufe zuerkannt wurde.

Ergänzende Hilfe zur Pflege durch das Sozialamt

Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung, der bewohnerorientierte Aufwendungszuschuss (Investitionskosten) sowie Ihr Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Leistungen der Tagespflege vollständig zu finanzieren, ist eine Kontaktaufnahme zum Sozialamt in jedem Fall ratsam. Möglicherweise haben Sie einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Förderung der häuslichen Versorgung durch Kombination von Tagespflege und Leistungen der häuslichen Pflege

Auch wenn Sie Pflegegeld bekommen und/oder durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, können Sie zusätzlich für den Besuch einer Tagespflegeeinrichtung Geld von Ihrer Pflegekasse bekommen.

Insgesamt hat der Gesetzgeber die Höchstbeträge bei der Inanspruchnahme von Tagespflegeleistungen und Leistungen der häuslichen Pflege deutlich erhöht. Die Leistungen der Pflegeversicherung und die damit verbundenen Höchstbeträge können in unterschiedlicher Weise miteinander kombiniert werden.

Beispielsweise ist es möglich, Leistungen der Tagespflege zu 100 Prozent, und Leistungen der häuslichen Pflege (Sachleistungen, Pflegegeld, Kombinationsleistung) zu 50 Prozent in Anspruch zu nehmen. Auch eine Aufteilung in umgekehrter Aufteilung ist möglich. Ebenso ist es möglich, 70 Prozent Leistungen der Tagespflege und 80 Prozent Leistungen der häuslichen Pflege in Anspruch zu nehmen.

Um herauszufinden, welche Kombination der Leistungen für Sie die Beste ist, können Sie sich gerne beraten lassen. Ansprechpartner sind beispielsweise die Tagespflegeeinrichtungen, Ihr ambulanter Pflegedienst, Ihre Pflegekasse, die örtlichen Pflegeberatungsstellen, sowie die Pflegestützpunkte.

Beispiel 1:

Hans Braun ist in Pflegestufe I eingestuft.
Die Pflege wird durch die Tagespflege (blau) und den ambulanten Pflegedienst (Pflegesachleistung = braun) erbracht. Herr Braun bezieht kein Pflegegeld.
Zusätzlich erhält Herr Braun das Betreuungsgeld von 200 Euro monatlich.

Höchstbetrag (100%)		10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	110%	120%	130%	140%	150%	%	Anteil
440 €	Tages-pflege																50%	220
440 €	häusl. Pflege																100%	440
225 €	Pflege-geld																0%	0
																	150%	660

Reichen die 220 Euro für die Tagespflege (50% des Höchstbetrages) nicht aus, kann Herr Braun sein Betreuungsgeld hierfür einsetzen oder muss die restlichen Kosten selber zahlen.

Beispiel 2:

Herta Grün ist in Pflegestufe I eingestuft.
Die Pflege wird durch die Tagespflege (blau), den ambulanten Pflegedienst (Pflegesachleistung = braun) und ihre Angehörigen (Pflegegeld = gelb) erbracht.

Höchstbetrag (100%)		10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	110%	120%	130%	140%	150%	%	Anteil
440 €	Tages-pflege																50%	264
440 €	häusl. Pflege																100%	308
225 €	Pflege-geld																0%	45
																	150%	617

Reichen die 264 Euro für die Tagespflege (60% des Höchstbetrages) und der Betrag von 308 Euro für den ambulanten Pflegedienst (70% des Höchstbetrages) nicht aus, muss Frau Grün die restlichen Kosten selber zahlen.

Beispiel 3:

Gesine Schwarz ist in Pflegestufe I eingestuft.
Die Pflege wird durch die Tagespflege (blau) und die Angehörigen (Pflegegeld = gelb) erbracht.

Höchstbetrag (100%)		10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	110%	120%	130%	140%	150%	%	Anteil
440 €	Tages-pflege																50%	88
440 €	häusl. Pflege																0%	0
225 €	Pflege-geld																100%	225
																	150%	313

Frau Schwarz erhält das maximale Pflegegeld (100%). Aufgrund der geringen Anzahl an Besuchstagen schöpft sie das Geld, das ihr für das Angebot der Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung stehen würde, nicht aus (grünes Feld). Dieser nicht ausgeschöpfte Betrag kann nicht auf den Folgemonat übertragen werden sondern verfällt.

Immer mehr Menschen werden immer älter.

Betreuungsrecht

Die demographische Entwicklung in Deutschland zeigt, dass immer mehr Menschen immer älter werden. Auch bei Pflegebedürftigen, die in ihrer eigenen Umgebung ambulant gepflegt werden, kann es sein, dass sie nicht in der Lage sind, für sich oder ihr Vermögen angemessen zu sorgen und ihre Interessen nach außen hin zu vertreten. Um eine Verschlechterung der Rechtssituation alter und gebrechlicher Menschen bzw. körperlich oder psychisch kranker oder geistig oder seelisch behinderter Personen zu verhindern, kann es daher sinnvoll sein, eine Betreuung zu bestellen.

Die Betreuung wird entweder auf freiwilliger Basis oder - beim Vorliegen bestimmter Erkrankungen oder Behinderungen - von Amts wegen eingerichtet. Die Einrichtung einer Betreuung hat mit der „Entmündigung“ vergangener Tage nichts mehr zu tun, da sie die bestehende Geschäfts- und Handlungsfähigkeit des betroffenen Menschen nicht prinzipiell einschränkt. Vielmehr sollen der Wille und die Wünsche der Betroffenen berücksichtigt werden, soweit sie ihrem Wohle nicht zuwiderlaufen.

Das Betreuungsrecht ist eine umfangreiche und zuweilen komplizierte Materie.

Eine umfassende Darstellung oder eine Darstellung der Anwendung im Einzelfall ist hier nicht möglich. Bei individuellen Fragen helfen Fachleute, z.B. die Rechtspfleger beim zuständigen Amtsgericht oder Betreuungsvereine, weiter.

Im folgenden Fragenkatalog sind alle wesentlichen Bereiche aufgelistet, auf die es bei der Auswahl einer Tagespflegeeinrichtung ankommt. Wählen Sie einfach die Fragen aus, die für Sie und Ihre Entscheidung besonders wichtig sind und vergleichen Sie mit deren Hilfe die für Sie in Frage kommenden Einrichtungen. Dabei ist nicht jeder einzelne Punkt für sich entscheidend, sondern vielmehr das Gesamtbild der Tagespflegeeinrichtung.

Lage und Räumlichkeiten

- ☐ Ist die Tagespflege für Sie gut erreichbar?
- ☐ Wie ist die Verkehrsanbindung? (öffentliche Verkehrsmittel)
- ☐ Für wie viele Gäste ist die Tagespflege ausgerichtet?
- ☐ Macht die Tagespflege sofort beim Betreten einen positiven, lebendigen Eindruck?
- ☐ Wie gefallen Ihnen die Räumlichkeiten?
- ☐ Wie gefällt Ihnen die Möblierung der Einrichtung?
- ☐ Wie sind die Gemeinschafts- und Funktionsräume ausgestattet?
- ☐ Gibt es ein Gemeinschaftswohnzimmer?
- ☐ Wie ist der Ruheraum ausgestattet?
- ☐ Gibt es Räume für Einzeltherapien oder Gymnastikaktivitäten?
- ☐ Gibt es die Möglichkeit, Ersatzwäsche zu deponieren?
- ☐ Gibt es Orientierungshilfen (wie z.B. Raumbezeichnungen, großer gut lesbarer Kalender, Uhrzeit, jahreszeitbezogene Dekoration)?
- ☐ Gibt es eine Terrasse oder einen Garten?

Angebote und Aktivitäten

- ☐ Wie sieht der Tages-/Wochenablauf der Tagespflegeeinrichtung aus?
- ☐ Wie ist der Hol- und Bringdienst organisiert (eigenes Fahrzeug, Fremdfahrzeuge, Kooperation mit Taxiunternehmen)?
- ☐ Wird die selbstständige Durchführung von Aktivitäten der Gäste gefördert?
- ☐ Wie werden die üblichen Jahresfeste (z.B. Sommerfest, Weihnachten, Geburtstag) gefeiert?
- ☐ Gibt es auch eine Öffnungszeit am Abend und am Wochenende?
- ☐ Welche Freizeitangebote und Interessengruppen werden in der Tagespflege angeboten?
- ☐ Welche Außenaktivitäten, wie z. B. Theater- und Zoobesuche, erfolgen?
- ☐ Hat die Tagespflegeeinrichtung einen Personenbus für Ausflüge zur Verfügung?
- ☐ Wird eine seelsorgerische Betreuung angeboten?
- ☐ Welche Angebote, wie z. B. Friseur, Fußpflege werden von der Tagespflege vermittelt?
- ☐ Dürfen Sie Ihre Haustiere in die Tagespflegeeinrichtungen mitbringen?

Pflege und Betreuung

- ☐ Gibt es einen pflegefachlichen Schwerpunkt in der Tagespflegeeinrichtung, z. B. gerontopsychiatrische Tagespflege, Schlaganfallpatienten?
- ☐ Welches Personal steht der Einrichtung zur Verfügung?
- ☐ Gibt es spezielle Angebote für Gäste mit Demenzerkrankung (z. B. Snoozeln)?

- ☐ Welche tagesstrukturierenden Maßnahmen werden angeboten?
- ☐ Wird der Kontakt zu den jeweils betreuenden Ärzten gehalten?
- ☐ Wird bei Bedarf eine Begleitung zum Arzt organisiert?

Information und Beratung

- ☐ Werden Ihre Fragen freundlich, umfassend und kompetent beantwortet?
- ☐ Wird der Tagespflegevertrag vorgelegt und erläutert?
- ☐ Wird ein Kennenlerntag angeboten?
- ☐ Finden Angehörigentreffen statt?
- ☐ Können Ihre Angehörigen an Festen teilnehmen?
- ☐ Werden Sie und Ihre Angehörigen umfassend über die Finanzierung des Aufenthaltes informiert?
- ☐ Hilft die Tagespflegeeinrichtung bei Anträgen (z. B. Pflegekasse, Sozialamt)?
- ☐ Wird eine Begleitung bei Behördengängen organisiert?

Versorgung mit Speisen und Getränken

- ☐ Werden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen?
- ☐ Gibt es feste oder variable Essenszeiten?
- ☐ Wie sieht der Speisenplan aus? (zeigen lassen!)
- ☐ Wird die Zubereitung der Nahrung auf die individuellen Bedürfnisse der Gäste abgestimmt?
- ☐ Wird Diät-/Sonderkost angeboten?
- ☐ Welche Getränke werden standardmäßig angeboten?

Sonstiges

- ☐ Was ist bei Abwesenheit des Gastes zu zahlen?
- ☐ Gibt es im Tagespflegehaus kostenpflichtige Zusatzleistungen, die angeboten werden?
- ☐ Welche sind das?
- ☐ Wird eine Begleitung bei Behördengängen organisiert?

Dieser umfangreiche Fragenkatalog ist sicherlich nicht in jedem Fall abzuklären. Die Aufzählung verdeutlicht, worauf man bereits im Vorfeld vor Abschluss eines Tagespflegevertrages achten sollte.

Nicht jeder einzelne Punkt für sich ist entscheidend, sondern vielmehr das Gesamtbild mit Blick auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen.

Einige Hinweise zum Schluss: Sorgen Sie vor!

Es kann sein, dass Sie irgendwann nicht mehr in der Lage sein werden, für sich angemessen zu sorgen und Ihre Interessen nach außen hin zu vertreten. Für diesen Fall, können Sie in einer schriftlichen Vorsorgevollmacht eine Vertrauensperson benennen.

Eine sinnvolle Ergänzung kann eine Patientenverfügung sein. Mit der Patientenverfügung können Sie festlegen, wie Sie im Krankheitsfall und am Lebensende behandelt werden möchten.

Bei persönlichen Fragen helfen Fachleute, z. B. die Betreuungsvereine, Rechtspfleger beim zuständigen Betreuungsgericht (beim Amtgericht) oder Hospizvereine weiter.

Weitere Informationen

- Sozialgesetzbuch (SGB), Elftes Buch (XI)
  Soziale Pflegeversicherung
  www.sozialgesetzbuch-sgb.de

- Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung
  (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)
  Hrsg. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 20,
  ausgegeben zu Bonn am 30. Mai 2008
  www.bgblportal.de

- PflegeVG Handbuch
  Soziale Pflegeversicherung
  Sozialgesetzbuch XI
  Hrsg: KKF-Verlag Altötting
  Bestellnummer 1990 ISBN-Nr. 978-3-87245-040-1
  www.Plege-VG-Handbuch.de

- Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)
  Sozialhilfe
  www.sozialgesetzbuch-sgb.de

- Broschüre: „22 Fragen zum Thema häusliche Pflege“ mit Adressen für NRW
- Checkliste: „Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege“ (in deutsch, türkisch, russisch, polnisch oder serbokroatisch)

  zu bestellen bei:
  Landesstelle Pflegende Angehörige NRW,
  Domplatz 1 - 3, - Dienstgebäude Geistbergweg -, 48143 Münster
  Telefon: 0800 - 220 4400
  E-Mail: info@lpfa-nrw.de, www.lpfa-nrw.de
- Pflegen zu Hause - Ratgeber für die häusliche Pflege
- Ratgeber Pflege: Alles was Sie zur Pflege wissen müssen
- Wenn das Gedächtnis nachlässt. Ein Ratgeber für die häusliche Betreuung demenzkranker älterer Menschen.

  Herausgeber
  Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit
  11055 Berlin, Telefon: 030 - 18441-0 (bundesweiter Ortstarif)
  www.bmg.bund.de
- Betreuungsrecht mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung - Leiden Krankheit Sterben.
  Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll,
  wenn ich entscheidungs- unfähig bin?

  Herausgeber
  Bundesministerium der Justiz, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  11015 Berlin, www.bmj.bund.de

  Alle zu bestellen unter:

  Internet: www.bmj.bund.de/publikationen
  Publikationsversand der Bundesregierung
  Postfach 481009, 18132 Rostock
  Telefon 01805 77 80 90 (0,14 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichender Mobilfunktarif möglich), Fax 030-18105808000
- Sozialhilfe und Grundsicherung

  Herausgeber:
  Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion
  53107 Bonn

  Zu bestellen unter

  Best.-Nr.: A 207
  Telefon: 0180 5151510*
  Telefax: 0180 5151511 *
  Schriftlich: an Herausgeber, E-Mail: info@bmas.bund.de, Internet: http://www.bmas.de

- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

- Für die Freie Wohlfahrtspflege NRW
  - Arbeiterwohlfahrt
  - Caritas
  - Paritätischer Wohlfahrtsverband
  - Deutsches Rotes Kreuz
  - Diakonie
  - Jüdische Kultusgemeinde
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa), Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
- Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. (LfK)

- Pflegekasse bei der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
- Pflegekasse bei der AOK NordWest - Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband NORDWEST
- Knappschaft
- Landwirtschaftliche Pflegekasse NRW
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
- Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
- IKK classic
- Landschaftsverband Rheinland
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe

---

- Sozialverband Deutschland Landesverband NRW
- Sozialverband VdK NW
- Verband deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V.
- Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V.
- ver.di Landesbezirk NRW
- Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben im Auftrag des Landespflegeausschusses NRW, 2011
Bildmaterial mit freundlicher Genehmigung der Tagespflegeeinrichtungen in NRW

Mit freundlichem Dank für die finanzielle Unterstützung:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.